



PLANZEICHEN

Bestand Planung

1. Art der baulichen Nutzung

Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)

2. Einrichtungen und Anlagen für den Gemeinbedarf

Flächen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

Zweckbestimmung:

Öffentliche Verwaltung

3. Grünflächen

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

Zweckbestimmung:

Hausgarten

4. Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB)

5. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 1. Änderung des Flächennutzungsplans

Verfahrensvermerke

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 6 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 12.04.2011 (BGBl. I S. 619), hat der Stadtrat der Stadt Könnern die 1. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung beschlossen.

Könnern, 20.02.2013
.....
Bürgermeister

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses vom 04. Mai 2011. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang in den Schaukästen der Stadt Könnern vom 19.05.2011 bis einschließlich zum 29.05.2011 erfolgt.

Könnern, 20.02.2013
.....
Bürgermeister

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB ist mit öffentlicher Auslegung vom 17.11.2011 bis zum 16.12.2011 durchgeführt worden.

Könnern, 20.02.2013
.....
Bürgermeister

3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Könnern, 20.02.2013
.....
Bürgermeister

4. Der Stadtrat der Stadt Könnern hat am 25.04.2012 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Könnern, 20.02.2013
.....
Bürgermeister

5. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung, haben in der Zeit vom 21.05.2012 bis einschließlich zum 21.06.2012 während folgender Zeiten

Montag, Mittwoch, Donnerstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können, durch Aushang in den Schaukästen der Stadt Könnern vom 10.05.2012 bis einschließlich zum 21.05.2012 bekannt gemacht worden.

Könnern, 20.02.2013
.....
Bürgermeister

6. Der Stadtrat der Stadt Könnern hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 13.02.2013 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Könnern, 20.02.2013
.....
Bürgermeister

7. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 13.02.2013 vom Stadtrat der Stadt Könnern beschlossen (Wirksamkeitsbeschluss). Die Begründung zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Beschluss des Stadtrats der Stadt Könnern vom 13.02.2013 gebilligt.

Könnern, 20.02.2013
.....
Bürgermeister

8. Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus Lageplan und Begründung, wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 03.06.2013 Az. 61.70.01.06_1A-KON erteilt.

Aschersleben, 06.06.2013
.....
Salzlandkreis

9. Der Stadtrat der Stadt Könnern ist den im Erlass / der Verfügung vom Az. aufgeführten Nebenbestimmungen in seiner Sitzung am beigetreten bzw. die Auflagen wurden erfüllt.

Könnern,
.....

10. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgefertigt.

Könnern,
.....

11. Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist durch Aushang in den Schaukästen der Stadt Könnern vom bis einschließlich zum bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans ist am in Kraft getreten.

Könnern,
.....
Bürgermeister

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT KÖNNERN

1. Änderung

Ausfertigung
Stand: 06.2013

M 1 : 5.000

**BAUMEISTER
INGENIEURBÜRO GmbH
BERNBURG**

Steinstraße 3i
06406 Bernburg
Tel. 03471/ 31 35 56

Städtischer Tiefbau
Verkehrsanlagen
Freianlagen
Bauleitplanung

Dipl.-Ing. (FH) Michael Jastrow
Stadtplaner AK LSA 1393-99-3-d
Dipl.-Ing. (FH) Jens Kiebjieß
Landschaftsarchitekt AK LSA 1587-02-3-c
Stadtplaner AK LSA 1927-10-3-d